

N i e d e r s c h r i f t

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Hartmut Riester, Martin Doerries, Ulrich Dietz,
Bernd Caldart

Presse: 2 Personen

Zuhörer: 2 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 21.11.2018 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Vorberatung des Haushaltsentwurfes 2019 und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019

3. Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2019
4. Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2019
5. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitung
6. Verschiedenes
7. Ehrung für 25jährige und 20jährige kommunalpolitische Tätigkeiti der Mitglieder des Gremiums Rudolf Caserotto und Hermann Wieland
8. Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Wohnung und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 7892, Karl-von-Drais-Str. 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung"
(Couto Natusteine GmbH & Co. KG, vertreten durch Elena Couto, Untere Soäcker Straße 4/2, 78315 Radolfzell)
- Einbau einer Mitarbeiterwohnung

Fragemöglichkeit für Einwohner

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt/Hauptamt	
Drucksache Nr.: 166/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Martin Doerries/ Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 21.11.2018		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Der Bürgermeister kommt auf einen Beschluss aus der nichtöffentlichen Klausurtagung des Gemeinderates vom 20.10.2018 zurück.</p> <p>Als Einsparungsvorschlag im Bereich des Winterdienstes wurde dabei vom Bauhofleiter Ulrich Dietz angeregt, ein Bauhoffahrzeug (Lkw) weniger einzusetzen und nur noch gefährliche und verkehrswichtige Straßen (z. B. Orsdurchfahrten) zu räumen.</p> <p>Der Gemeinderat hat dabei beschlossen, dass bei extremen Witterungsverhältnisse sowie auf ÖPNV-Strecken der Einsatz wie bisher erfolgt. Des Weiteren soll die Einschränkung des Winterdienstes auf der Grundlage der rechtlichen Anforderungen geprüft und nach Möglichkeit bereits im Winter 2018/2019 praktiziert werden.</p> <p>Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung nun auf der Grundlage dieses Gemeinderatsbeschlusses eine entsprechende Planung entworfen habe, welche sodann vom Bauhofleiter Ulrich Dietz ausführlich vorgestellt wird.</p> <p>Herr Dietz zeigt dabei auf, dass bisher alle Straßen im Gemeindegebiet aufgeteilt in Zone 1 (rot) und Zone 2 (blau) gefahren wurden.</p> <p>Nach der Rechtslage seien lediglich verkehrswichtige und gefährliche Straßenabschnitte zu streuen und zu räumen. Der neue überarbeitete Plan entspricht nun dieser Rechtslage.</p> <p>Der Bürgermeister betont, dass bei extremen Witterungssituationen selbstverständlich auch die grünen Linien geräumt und gestreut werden. Die Entscheidung hierüber treffe er als Bürgermeister bzw. bei seiner Ortsabwesenheit der Ortsbaumeister, Herr Doerries.</p>

Im Laufe der Diskussion wird deutlich, dass der Gemeinderat künftig bei der Organisation des Winterdienstes eine klare Linie fahren möchte. Dabei wird insbesondere diskutiert, ob nach wie vor wichtige Örtlichkeiten wie Geschäfte, Arztpraxen, Kindergärten, - und hier insbesondere der Kindergarten Rosenegg und der christliche Kindergarten in Worblingen – angefahren werden sollen.

Abschließend ist sich der Gemeinderat darüber einig, nun entsprechend der dargelegten neuen Planung zu verfahren; wenn Nachbesserungsbedarf besteht, sei eine Überarbeitung des Planes angezeigt.

Gemeinderätin Gold moniert im Zusammenhang mit TOP 1 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2018 – Politische Veranstaltungen im Kulturpunkt Arlen – dass der entsprechende Beschluss nicht in der heutigen Sitzung öffentlich bekannt gegeben wird.

Der Bürgermeister verweist in diesem Zusammenhang auf die bereits erfolgte ausführliche Berichterstattung in der Presse. Zudem hätte er in der besagten Sitzung die Damen und Herren des Gremiums bereits von der Schweigepflicht entbunden und so die entsprechende Öffentlichkeit hergestellt.

Im übrigen werde man die Angelegenheit heute noch einmal abschließend beraten und selbstverständlich den heutigen Beschluss in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018 öffentlich bekannt geben.

Beschluss:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Rechnungsamt	
Drucksache Nr.: 167/2018 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 20.11.2018		Az.: 902.41; 815.911; 801.10; 801.18	
Vorberatung GR/nö am 05.11.2018 / / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Vorberatung des Haushaltsplanentwurfes 2019 und der Entwürfe der Wirtschaftspläne 2019
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:
<p>Der Gemeinderat hat bereits am 5. November über die im Jahr 2019 durchzuführenden Bau- maßnahmen (Gebäudeunterhaltung und Investitionen) vorberaten.</p> <p>Durch Verzögerungen im Projektablauf ist der Haushaltsplan 2019 nicht wie geplant in doppi- scher Fassung, sondern nochmals in kameraler Form. Der Umstieg auf die Doppik wird erst zum 01.01.2020 erfolgen.</p> <p>Der Haushaltsplanentwurf und der Entwurf der Wirtschaftspläne werden ausführlich in der Sit- zung vorgestellt.</p> <p>§ 81 der Gemeindeordnung (GemO) wurde zum 01.01.2006 geändert. Seither entfällt die öf- fentliche Auslegung des Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanentwurfes. Daher ist ein Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planentwürfe nicht mehr notwendig. Auch sieht die Gemeindeordnung nicht mehr ausdrücklich vor, dass Einwohner und Abgabe- pflichtige Einwendungen gegen die Entwürfe erheben können.</p> <p>Der Beschluss der Haushaltssatzung 2019 und auch die Feststellungsbeschlüsse über die Wirt- schaftspläne 2019 sollen in der Gemeinderatssitzung am 08.01.2019 gefasst werden.</p>
Sitzungsverlauf:
<p>Rechnungsamtsleiterin Verena Manuth erläutert die wesentlichen Ansätze sowohl im Verwal- tungs- als auch im Vermögenshaushalt ausführlich. Nach dem Planwerk ist eine Zuführung zum</p>

Vermögenshaushalt in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro vorgesehen, so dass eine Rücklage Ende des Haushaltsjahres 2019 mit ca. 9,78 Millionen Euro prognostiziert wird. Des Weiteren wird auf die wichtigsten Ansätze im Bereich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe ausführlich eingegangen.

Der Bürgermeister warnt davor, sich angesichts der doch relativ hohen Rücklage von rund 10 Millionen Euro zum Ende des Haushaltsjahres entspannt zurückzulehnen, da in der Gemeinde – insbesondere im Bereich des Tiefbaus – noch viele Aufgaben anstehen und zu finanzieren sind. Was die Kreisumlage anbelangt, ist diese mit 31,68 % Punkten im Planwerk veranschlagt, obwohl erst in Kürze große Ausgaben im Kreishaushalt – insbesondere im Bereich der Kliniken – aufgeschlagen sind.

Abschließend betont der Bürgermeister, dass insbesondere im Bereich des Verwaltungshaushalts – und hier auch aufgrund der gestiegenen Personalkosten – ein gewisser Kostendruck für die Gemeinde vorhanden ist.

Anschließend bedankt sich Gemeinderat Hermann Wieland im Namen der Fraktion der FW für die gute Arbeit der Kämmerin Verena Manuth und ihren MitarbeiterInnen in der Finanzverwaltung und allen sonst mit der Aufstellung des Planwerkes befassten MitarbeiterInnen der Verwaltung. Diesem Dank schließen sich die anderen Fraktionen an.

Der Bürgermeister informiert, dass der Beschluss der Haushaltssatzung am 08.01.2019 vorgesehen ist. Die Einführung der Doppik sei zum 01.01.2020 geplant.

Rechnungsamtsleiterin Manuth informiert abschließend, dass die aktuellen Sachkostenbeiträge in Kürze bei der Verwaltung eingehen; kleinere Änderungen werden noch ins Planwerk eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 und den Entwürfen der Wirtschaftspläne 2019 einverstanden.

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Abwasserentsorgung	
Drucksache Nr.: 168/2018 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 20.11.2018		Az.: 700.31	
Vorberatung GR/nö am 21.11.2018 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Änderung der Abwassersatzung zum 01.01.2019
----------------------------------	--

Anwesende:					(e) = entschuldigt	
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:

In der Sitzung wird die Kalkulation für das Jahr 2019 vorgestellt. Diese und die notwendige Satzungsänderung sind als Anlagen beigefügt.

Rückblick auf die aktuellen Gebührensätze:

In der Kalkulation des Jahres 2018 wurden 169.970 Euro Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 zum Ausgleich gebracht.

Dadurch konnte die Schmutzwassergebühr von 1,56 Euro je m³ beschlossen werden, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 1,79 Euro je m³ betrug. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckung führte zu einer um 0,23 Euro je m³ geringeren Schmutzwassergebühr.

Auch die Niederschlagswassergebühr konnte mit 0,34 Euro je m² beschlossen werden, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 0,40 Euro je m² betrug. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckungen führte zu einer um 0,06 Euro je m² geringeren Niederschlagswassergebühr.

Die Gebührensätze ab 01.01.2019:

Im Jahre 2017 entstand eine Kostenüberdeckung von 169.970 Euro. Diese Kostenüberdeckung kann bis zum Jahr 2022 ausgeglichen werden. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit auf einen zeitnahen Ausgleich bestanden. Daher wird in der Kalkulation des Jahres 2019 diese Kostenüberdeckungen zum Ausgleich gebracht.

Dadurch ergibt sich eine Schmutzwassergebühr von 1,65 Euro je m³, obwohl der kalkulierte Gebührensatz 1,88 Euro je m³ beträgt. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckung führt zu einer um 0,23 Euro je m³ geringeren Schmutzwassergebühr.

Für die Niederschlagswassergebühr ergibt sich 0,35 Euro je m², obwohl der kalkulierte Gebührensatz 0,40 Euro je m² beträgt. Der einmalige Ausgleich der Kostenüberdeckungen führte zu einer um 0,05 Euro je m² geringeren Niederschlagswassergebühr.

Beschlussvorschlag:

Wortlaut siehe Deckblatt der Kalkulation

Sitzungsverlauf:

Die Leiterin des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung, Verena Manuth, weist darauf hin, dass gegenüber der Behandlung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2018 keine Änderungen der Kalkulation vorgenommen werden mussten.

Nachdem noch einmal auf die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung für das Jahr 2019 in kurzen Zügen eingegangen wird, kann der Satzungsentwurf – wie vorgelegt - beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, einstimmig zu (Satzungsbeschluss).

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag: Gebührenkalkulation Abwasser 2019

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserentsorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtung „Abwasserentsorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene überbaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
6. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:

aus den kalkulatorischen Kosten:	aus den Betriebskosten:	
Mischwasseranlagen	28,5% Mischwasseranlagen	13,5%
Regenwasseranlagen	50,0% Regenwasseranlagen	27,0%
Kläranlage	5,0% Kläranlage	1,2%

7. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
8. Die ausgleichsfähige Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2017 wird entsprechend der Seite 10 zum Ausgleich eingestellt.
9. Im Bereich des Schmutzwassers wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 1,88 Euro/m³ ermittelt. Im Bereich des Niederschlagswassers wurde eine kostendeckender Gebührensatz von 0,40 Euro/m² ermittelt. Unter Berücksichtigung des Ausgleichs von Kostenüberdeckungen in Höhe von 164.080 Euro werden auf Grundlage der Gebührenkalkulation die Abwassergebühren für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr	1,65 Euro/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,35 Euro/m ²
Sonstige Einleitungen nach § 42 Abs. 3 Satz 1	1,65 Euro/m ³
Sonstige Einleitungen nach § 42 Abs. 3 Satz 2	0,43 Euro/m ³

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

10. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 17. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 27.04.1998 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

SATZUNG

zur 17. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS -)

vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000,
21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009,
06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015,
23.11.2016 und 06.12.2017

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 04.12.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Abwassersatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016 und 06.12.2017 wird in § 42 geändert.
Der § 42 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|--|--------------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 37 Abs. 1) beträgt je m ³ Abwasser | 1,65 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 37 Abs. 2) beträgt je m ² der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche | 0,35 Euro. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser | 1,65 Euro. |
| Wenn der Gebührenschuldner bei sonstigen Einleitungen nachweist, dass das Abwasser oder Wasser unverschmutzt und unverändert eingeleitet wird beträgt die Gebühr je m ³ | 0,43 Euro.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt § 42 der Abwassersatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassung vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 19.12.2006, 03.12.2007, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016 und 06.12.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 04. Dezember 2018

Baumert
Bürgermeister

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Eigenbetrieb Wasserversorgung	
Drucksache Nr.: 169/2018 GR/ö	Anlagen: 2	Sachbearbeiter: Verena Manuth	
Erstelldatum TOP: 20.11.2018		Az.: 815.31	
Vorberatung GR/nö am 21.11.2018 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2019
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

<p>Vorbericht:</p> <p>In der Sitzung wird die Kalkulation für das Jahr 2019 vorgestellt. Diese und die notwendige Satzungsänderung sind als Anlagen beigefügt.</p> <p><u>Rückblick auf die aktuellen Gebührensätze:</u> Bei der Wassergebühr wird weiterhin eine Grundgebühr, umgangssprachlich auch Zählergebühr genannt, erhoben. Unter Anrechnung von 25 Prozent der Fixkosten in die Grundgebühr, wird diese in Abhängigkeit der Nenngröße kalkuliert. Die Verbrauchsgebühr je m³ soll wie bisher ohne Ausgleich von Kostenüber- und unterdeckungen aus Vorjahren festgesetzt werden. Die für das Jahr 2018 kalkulierte Verbrauchsgebühr betrug 1,35 Euro je m³ und wurde auch so beschlossen.</p> <p><u>Die Gebührensätze ab 01.01.2019:</u> Die Kalkulation für das Jahr 2019 ergibt eine Verbrauchsgebühr von 1,50 Euro je m³. Die Grundgebühren sind aufgrund der Fixkostendegression weiterhin rückläufig.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Wortlaut siehe Deckblatt der Kalkulation</p>
<p>Sitzungsverlauf:</p> <p>Die Leiterin des Eigenbetriebes Wasserversorgung, Verena Manuth, weist darauf hin, dass gegenüber der Behandlung in der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 21.11.2018 keine Änderung der Kalkulation vorgenommen werden mussten.</p>

Nachdem noch einmal auf die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für das Jahr 2019 in kurzen Zügen eingegangen wird, kann der Satzungsentwurf – wie vorgelegt - beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Satzungsbeschluss entsprechend dem Beschlussvorschlag, der Anlage und wesentlicher Bestandteil dieser Niederschrift ist, einstimmig zu (Satzungsbeschluss).

16 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gebührenkalkulation Wasser 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Bereich der Wasserversorgung wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentlichen Einrichtung „Wasserversorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.
6. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen noch längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. In der Wasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen im Sinne der Gemeindeordnung gelten die Ausgleichsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nicht. Daher stimmt der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu, hier keinen Ausgleich von Vorjahresergebnissen zu berücksichtigen.
8. Im Bereich der Wasserversorgung wurde ein kostendeckender Gebührensatz von 1,50 EUR/ m³ für die Wasserverbrauchsgebühr ermittelt. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation und der beschriebenen Überlegungen werden die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr	1,50 EUR/m ³
Wasserverbrauchsgebühr bei Münzzähler	2,88 EUR/m ³
Grundgebühr pro Zähler mit Nenngroße	
Q ₃ 4 (Q ₄ bis 5 m ³)	
(alt QN 2,5, Q _{max} bis 5 m ³)	0,97 EUR/Monat
Q ₃ 10 (Q ₄ bis 12,5 m ³)	
(alt QN 6, Q _{max} bis 12 m ³)	2,44 EUR/Monat
Q ₃ 16 (Q ₄ bis 20 m ³)	
(alt QN 10, Q _{max} bis 20 m ³)	3,91 EUR/Monat
Q ₃ 25 (Q ₄ bis 31,25 m ³)	
(alt QN 15, Q _{max} bis 30 m ³)	6,10 EUR/Monat

Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung mit etwaigen Kostenüberdeckungen zu verrechnen.

9. Der Gemeinderat beschließt den Satzungsentwurf zur 17. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 27.04.1998 mit den entsprechenden Änderungsfassungen als Satzung (Satzungsbeschluss).

GEMEINDE RIELASINGEN - WORBLINGEN

SATZUNG

**zur 17. Änderung der Satzung über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage
und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung - WVS -)
vom 27.04.1998 in den Änderungsfassungen vom
06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003,
19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012,
04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016 und 06.12.2017**

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 04.12.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 1

Die Wasserversorgungssatzung vom 27.04.1998 in der Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 03.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016 und 06.12.2017 wird in § 41 und § 42 geändert.

Die Paragraphen §§ 41 und 42 erhalten folgenden Wortlaut:

„§ 41

Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Überlastdurchfluss (Q4)	3,125 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5	3,5 und (5) 6	10	15 m ³ /h
Euro/Monat	0,97	2,44	3,91	6,10

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- (2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
- (3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42

Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **1,50 Euro**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **1,50 Euro**
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 41 und der Umsatzsteuer gemäß § 54) pro Kubikmeter **2,88 Euro“**

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt treten die §§ 41 und 42 der Wasserversorgungssatzung vom 27.04.1998 in den Änderungsfassungen vom 06.07.1998, 24.07.2000, 21.05.2001, 05.11.2001, 01.12.2003, 19.12.2006, 08.12.2008, 09.12.2009, 06.12.2010, 06.12.2011, 04.12.2012, 04.12.2013, 02.12.2014, 02.12.2015, 23.11.2016 und 06.12.2017 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rielasingen-Worblingen, den 04. Dezember 2018

**Baumert
Bürgermeister**

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 170/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 21.11.2018		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt				
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>			
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige:					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	<p>Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 21.11.2018 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.</p> <p>Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.</p>	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 171/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 21.11.2018		Az.: 364.57; 610.11; 794.01; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Verschiedenes Windkraftstandort 'Chroobach' auf dem Schienerberg
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Der Bürgermeister informiert, dass der Schaffhauser Kantonsrat mit einer deutlichen Mehrheit der Richtplananpassung des Kapitels Windenergie zugestimmt hat. Inhalt dieser Richtplananpassung war u. a. die Festsetzung des Chroobachs als Standort für Windenergie.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 172/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 06.12.2018		Az.: 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Verschiedenes Antrag auf Änderung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 31.01.2018
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
<p>Hauptamtsleiter Niederhammer gibt ein Schreiben von Frau Anna Bechler, Niedergasse 6, hier vom 20.11.2018 in vollem Wortlaut bekannt.</p> <p>Frau Bechler bittet darum, dass das Protokoll dahingehend geändert wird, dass die dort genannte Einzelspende in Höhe von 500,-- € für das Kinderhaus St. Raphael nicht von den Eheleuten Alexander und Anna Bechler, sondern ausschließlich von Frau Anna Bechler der Einrichtung zugewendet wurde.</p> <p>Rechnungsamtsleiter Manuth informiert, dass Frau Bechler bereits eine anderst lautende Spendenbescheinigung von Seiten der Gemeinde ausgestellt wurde.</p>		
Beschluss:		
<p>Mit dem Antrag von Frau Bechler erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden und stimmt der gewünschten Änderung des Protokolls vom 31.01.2018 – TOP 8 Annahme von Einzelspenden – einstimmig zu.</p>		
16 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Kinder- und Jugendfördererteam	
Drucksache Nr.: 173/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Jenny Frankenhauser	
Erstelldatum TOP: 06.12.2018		Az.: 022.32; 453.5	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Verschiedenes Situation im Bereich der Jugendhütte in den Oberwiesen
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderätin Nadja Hennes berichtet, dass sie an einer Versammlung von Jugendlichen im Juca im Zusammenhang mit dem Vandalismus im Bereich der besagten Jugendhütte teilgenommen hat. Es waren rund 30 Jugendliche anwesend, welche angeregt diskutiert haben. Von Seiten des Kinder- und Jugendfördererteams wurden dabei den Jugendlichen nochmals die entsprechenden Regeln deutlich aufgezeigt und verdeutlicht, dass weiterer Vandalismus in diesem Bereich Konsequenzen habe.</p> <p>In der letzten Zeit konnte festgestellt werden, dass nach den dort stattgefundenen Partys die Örtlichkeiten von den Jugendlichen wieder aufgeräumt wurden.</p>			
Beschluss:			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt
Drucksache Nr.: 174/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer
Erstelldatum TOP: 06.12.2018		Az.: 022.32
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 6:	Verschiedenes Kommunaler Versicherungsbestand
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt					
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard (e)	<input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>				
Protokollführer:	Niederhammer Thomas					
Sachverständige:						

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:	Gemeinderat Zedler bittet die Verwaltung darum, im Rahmen der nächsten Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses einmal über den kommunalen Versicherungsbestand zu informieren, was von Seiten des Bürgermeisters gerne zugesagt wird.	
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 176/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 30.10.2018		Az.: 022.22; 022.32; 022.10	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 7:	Ehrung für 25jährige und 20jährige kommunalpolitische Tätigkeit der Mitglieder des Gremiums Rudolf Caserotto und Hermann Wieland
----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:				
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.11.2018

Vorbericht:
<p>Gemeinderat Rudolf Caserotto trat am 23.08.1993 in das Gremium ein und gehört diesem somit seit 25 Jahren ununterbrochen an.</p> <p>Gemeinderat Hermann Wieland nahm seine kommunalpolitische Tätigkeit am 20.10.1998 auf und kann deshalb auf 20 Jahre Tätigkeit als Gemeinderat zurückblicken.</p> <p>Für diese langjährige Zugehörigkeit zum Gremium werden Gemeinderat Caserotto und Gemeinderat Wieland vom Bürgermeister mit der Ehrenmünze der Gemeinde und der jeweiligen Ehrennadel und Ehrenstele des Gemeindetages Baden-Württemberg ausgezeichnet.</p>
Sitzungsverlauf:
<p>Herr Bürgermeister Baumert ehrt die langjährigen Mitglieder des Gremiums Rudolf Caserotto und Hermann Wieland im Rahmen einer ausführlichen Laudatio und bedankt sich bei beiden für die langjährige konstruktive und vertrauensvolle Mitarbeit. Anschließend übergibt er Gemeinderat Wieland die Silbermünze der Gemeinde und die Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg mit Stele für 20jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit. Gemeinderat Caserotto wird die Goldmünze der Gemeinde nebst Ehrennadel des Gemeindetages mit Stele für 25jährige ehrenamtliche kommunalpolitische Tätigkeit ausgehändigt.</p> <p>Auch die Ehefrauen der Geehrten werden ausdrücklich durch die Übergabe eines Blumenstraußes sowie jeweils einer Flasche Sekt mit Gemeindewappen in die Dankesworte einbezogen.</p>

Die Geehrten bedanken sich mit launigen Worten bei Herr Bürgermeister Baumert, den Damen und Herren des Gemeinderates sowie bei der Verwaltung für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 175/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 26.11.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung GR/ö am 04.07.2018 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 8:	Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Wohnung und Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 7892, Karl-von-Drais-Straße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung' □ (Couto Natursteine GmbH & Co. KG, vertreten durch Elena Couto, Untere Soäcker Straße 4/2, 78315 Radolfzell) □ - Einbau einer Mitarbeiterwohnung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt			
Vorsitzender:	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
Gemeinderat:	Baumann Marianne	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/> Beger Bernhard (e) <input type="checkbox"/>
	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/> Zedler Reinhard <input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin (e)	<input type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige:				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.12.2018

Vorbericht:

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 04.07.2018 mit diesem Bauantrag befasst und das Einvernehmen erteilt. Dabei ist der Gemeinderat von der Einrichtung einer Betriebsleiterwohnung ausgegangen.

Zwischenzeitlich hat das Landratsamt Konstanz am 22.11.2018 mitgeteilt, dass anstelle einer Betriebsleiter- oder Betriebsinhaberwohnung eine Mitarbeiterwohnung vorgesehen sei. Auf Nachfrage des Landratsamtes hat die Antragstellerin mitgeteilt, dass Ihr Betrieb in ganz Baden-Württemberg und Bayern tätig sei und dass deshalb das Personal zu jeder Zeit Zugriff auf das Werkzeug und die Maschinen haben müsse und dass sich ein Mitarbeiter Ihres Vertrauens um diese Ausgabe und Annahme kümmern müsse.

Da mehrere Kolonnen zu unterschiedlichen Uhrzeiten Ihre Arbeit aufnehmen sei es nötig, dass immer jemand vor Ort sei. Darüber hinaus würde auf Grund der weiten Entfernungen der Baustellen die Arbeitszeit der Mitarbeiter oft 12 bis 14 Stunden überschreiten. Auch sei in diesem Gewerbegebiet schon oft eingebrochen worden.

Aus diesen Gründen benötige ein Mitarbeiter eine Wohnung vor Ort.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister informiert, dass das Landratsamt Konstanz als zuständige Baurechtsbehörde mit E-Mail vom 22.11.2018 mitgeteilt hat, dass nach den glaubhaften Ausführungen der Antragstellerin die Notwendigkeit einer Wohnung für eine Aufsichts- und/oder Bereitschaftsperson nach Prüfung der Sach- und Rechtslage gegeben ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Wohnung für den Betriebsleiter.

16 Ja-Stimmen**0** Nein-Stimmen**0** Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 06.12.2018

Drucksache Nr. 166 - 176

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat